



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Fachtagung «Krebsbetroffene am Arbeitsplatz»

17. November 2016

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Ausgangslage für Arbeitgeber

- An Krebs Erkrankte kehren nach Therapien vermehrt zurück
- Betriebliche und arbeitsrechtliche Herausforderungen
- Früh richtige Schritte einleiten
- Kein Patentrezept
- Sensibilität für Bedürfnisse des betroffenen MA



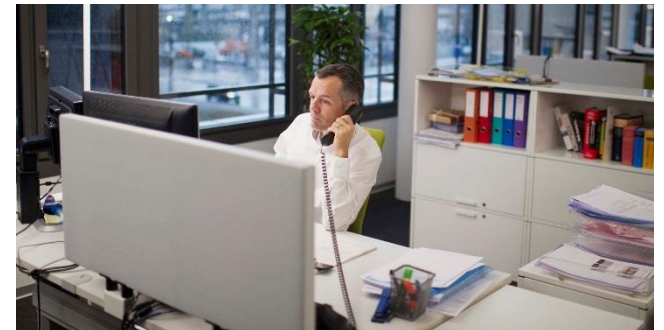
Rechtliche Situation

- Arbeitsfähigkeit: Keine Meldepflicht
- Kurze Arbeitsunfähigkeit: Arbeitszeugnis ohne detaillierte Angaben
- Reduzierte Arbeitsfähigkeit / längere Arbeitsunfähigkeit: Meldepflicht
- Kein Recht auf Teilzeitarbeit
- Kündigung durch Arbeitgeber möglich nach Ablauf der Sperrfrist



Professionelle Unterstützung für Arbeitgeber

- Arbeitgeber, Vorgesetzte und Teammitglieder sollen sich an professionelle Stellen wenden
- Ärzte, Versicherungen, spezielle Fachorganisationen wie Krebsligen
- **Wichtig:** Früherfassung bei der IV



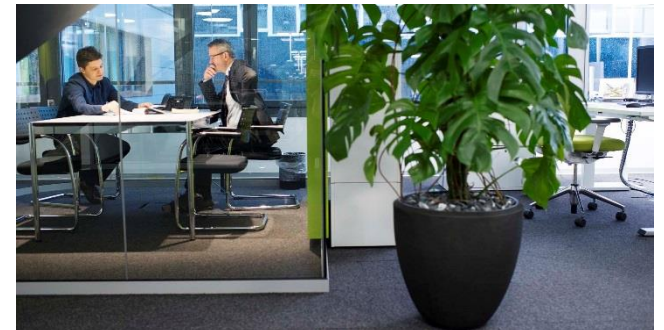
Gruppe der indirekt Betroffenen

- Ehepartner, Eltern, Kinder, Freunde, Familienmitglieder
- Auswirkungen auf Konzentration und Leistungsfähigkeit
- Ansprüche an Arbeitgeber, z.B. flexible Arbeitszeiten, Pensumsreduktion
- Nicht zu unterschätzende Belastung für Arbeitgeber



Auswirkungen für Unternehmen

- Verpflichtungen von Team und Vorgesetzten gegenüber Unternehmen
- Organisatorische und personelle Umstellungen
- Geringe Planungssicherheit
- Massnahmen bei Absenz wegen Therapie:
 - Arbeitsteilung
 - Vertretung
- Unsichere Rückkehr



Rückkehr an den Arbeitsplatz

- Geplante Rückkehr
- Kontakt zu betroffenem MA und behandelndem Arzt während Abwesenheit
- Team entscheidend für erfolgreichen Wiedereinstieg → Information
- Mögliche Massnahmen bei reduzierter Leistungsfähigkeit:
 - Pensumsreduktion
 - Funktionswechsel
 - Kündigung



Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit

- **Zentral:** Früherfassung und frühes Case-Management
- Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit im Interesse der Arbeitgeber:
 - **BWL-Sicht:** MA nicht einfach ersetzbar (Know-how, Erfahrung, Spezialisierung), kostspielige Renten
 - **VWL-Sicht:** Demografie → Fachkräftemangel, erschwerte Rekrutierung im Ausland (MEI)
- **Lösung:** inländisches Arbeitskräftepotenzial noch besser nutzen, z.B. bei Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung



- **Ziel:** Potenzial von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ausschöpfen
- **Online-Portal:** praxistaugliche Informationen und Instrumente
- Vernetzung der zentralen Akteure
- **Trägerschaft (u.a.):** IV-Stellenkonferenz, SUVA, Verband der Privatversicherer, Pensionskassenverband, Behindertendachorganisationen, kleine und grosse Arbeitgeber
- **2012 – 2015:** Dank Integrationsaktivitäten von IV und Arbeitgeber konnten rund 75'000 Menschen mit gesundheitlichen Problemen ihren Job behalten oder eine neue Anstellung finden.
- Compasso offen für weitere gesundheitliche Akteure



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

- SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Hegibachstrasse 47

8032 Zürich

Tel.: +41 (0)44 421 17 17

www.arbeitgeber.ch

verband@arbeitgeber.ch

- Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 80 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 1,8 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein.

Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Geführt wird der Verband von Direktor Roland A. Müller, präsiert von Valentin Vogt.

